



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	21.11.2018	BV/756/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Kreistag	10.12.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) legen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Entgelte für Tagespflegepersonen und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen der Gewährung einvernehmlich fest. Im Dezember 2016 wurde dieses Einvernehmen erstmals hergestellt. Dem lag der Beschlussvorschlag des Landkreistages Saarland vom 2. Dezember 2016 auf der Grundlage der Vorlage zur Herstellung des Einvernehmens zugrunde. Der Kreistag ist dem mit Beschluss vom 12. Dezember 2016 gefolgt.

Neben der Herstellung des Einvernehmens haben sich die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken verpflichtet, das hergestellte Einvernehmen einmal im Kalenderjahr zu überprüfen. Diese Überprüfung hat am 26. September 2018 durch die Jugendamtsleitungen stattgefunden. Als Ergebnis wurde vorgeschlagen, einvernehmlich den Entgeltsatz je Stunde und betreutem Kind von 4,00 € auf 4,50 € ab dem 1. Januar 2019 zu erhöhen. Hintergrund sind der hohe Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen und an Tagesmüttern/Tagesvätern, die zunehmenden Anforderungen an die Ausbildung von Kindertagespflegepersonen sowie eine dem gegenüber mangelnde finanzielle Attraktivität der Tätigkeit.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland ist in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 dem vorgelegten Entwurf zur Herstellung des Einvernehmens der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung ab dem 1. Januar 2019 gefolgt und hat der vorgeschlagenen Erhöhung des Tagespflegegeldes von 4,00 € auf 4,50 € zugestimmt.

Der einheitliche Basisbetrag des zu zahlenden Tagespflegegeldes an qualifizierte Tagespflegepersonen wird ab dem 1. Januar 2019 4,50 €/je Kind/je tatsächlich

geleisteter Betreuungsstunde betragen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Erziehungsaufwand mit 40 % und dem Sachaufwand mit 60 %.

Der zu erwartende Mehraufwand für das Jahr 2019 wird mit 134.000 € qualifiziert (Produkt 36100100, Sachkonto 545101).

Siehe dazu auch Veränderungsliste zum Entwurf Kreishaushalt 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung in Anlehnung an den Beschluss des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 23. Oktober 2018, der im Einvernehmen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt ist.

Anlagen:

- Auszug aus der Niederschrift der Vorstandssitzung des Landkreistages Saarland vom 23. Oktober 2018 zu TOP 3 der Tagesordnung
- Einvernehmen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung am 01.01.2019

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	26.11.2018
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung in Anlehnung an den Beschluss des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 23. Oktober 2018, der im Einvernehmen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt ist, zu beschließen.	